

Satzung über die Benennung von Straßen und das Anbringen von Straßenschildern

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld hat in seiner Sitzung am 26.10.1994 aufgrund der §§ 4 und 44 (3) der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften am 03.02.1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 7 S. 164) folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Grundsatz

Die Benennung der Straßen, Wege, Plätze, Brücken und Grünanlagen ist Aufgabe der Stadt. Die Entscheidung trifft entsprechend der Gemeindeordnung S/A § 44 Abs. 3 Pkt. 14 der zuständige Fachausschuss (Ausschuss für Recht und Verkehrswesen).

§ 2 Straßennamenschilder

Alle benannten Verkehrsflächen werden durch blaue Namenschilder mit weißer Beschriftung gekennzeichnet. Die Schilder werden von der Stadt beschafft, angebracht und unterhalten.

§ 3 Pflicht der Betroffenen

Die Betroffenen (Eigentümer von grundstücksgleichen Rechten und Besitzer von Grundstücken und baulichen Anlagen aller Art) haben das Anbringen von Straßenschildern zu dulden. Ein Entschädigungsanspruch kann daraus nicht abgeleitet werden. Vor Anbringen der Schilder sind die Eigentümer und die Inhaber von grundstücksgleichen Rechten zu benachrichtigen. Die Stadt bestimmt Art, Ort und Zeitpunkt der Anbringen der Straßennamenschilder. Schäden, die den Betroffenen durch diese Maßnahme entstehen, sind durch die Stadt zu beseitigen oder zu entschädigen. Straßennamenschilder dürfen durch die Betroffenen nicht geändert oder in ihrer Sicherheit beeinträchtigt werden.

§ 4

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich den in § 3 dieser Satzung begründeten Verpflichtungen zuwiderhandelt. Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zur Höhe 2.000 DM geahndet werden.

§ 5

Der Bürgermeister regelt durch Verwaltungsvorschriften die Grundsätze der Benennung und die Art der Beschilderung der Straßen.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Dr. Rauball
Bürgermeister

Anmerkung:

Lesefassung

Diese Lesefassung enthält

Beschluss- Nr.	Titel der Satzung und der Änderung	Stadtratsitzung vom	Veröffentlichung
68/1994	Satzung über die Benennung von Straßen und das Anbringen von Straßennamensschildern	26.10.1994	Bitterfelder Stadtinfo am 08.02.1995